

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 19 (1969)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Lexicon Topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz. Bd. 1: Römische Zeit, Süd- und Ostschweiz [Hans Lieb]

**Autor:** Müller, Iso

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## BESPRECHUNGEN      COMPTES RENDUS

### SCHWEIZERGESCHICHTE      HISTOIRE SUISSE

HANS LIEB, *Lexicon Topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz*. Bd. 1: Römische Zeit, Süd- und Ostschweiz. Bonn, Habelt, 1967. 255 S., Tab. (Antiquitas, Reihe 1, Abhandlungen zur Alten Geschichte, Bd. 15.)

Das neue von Andreas Alföldi veranlaßte Werk ist auf 4 Bände berechnet. Lieb behandelt in Bd. 1 die Süd- und Ostschweiz und in Bd. 2 die Nord- und Westschweiz, Wüthrich in Bd. 3–4 die entsprechenden Teile des frühen Mittelalters. Als Ziel schwebt den Bearbeitern weder ein philologisches Namenbuch noch ein umfassendes Fundverzeichnis vor, sondern einfach eine géographie historique, deren Vorzug in der Kleinarbeit liegt. Die Verfasser scheuen sich nicht vor «ungewöhnlichen Übergriffen ins Mittelalter», da sonst zu viele Erkenntnisse entgehen könnten. Von den neueren Versuchen der Sprachwissenschaft erscheint, «das wenige, das wirklich taugt, kaum dienlich, was vorrömisch, römisch und jünger ist, ist zumeist offenkundig genug» (Einleitung.)

Das vorliegende Opus ist als Lexikon gearbeitet, durchgeht zuerst die Stichwörter (S. 19–161), beginnt dann wieder mit oft weit ausholenden und wichtigen Nachträgen (163–216), denen selbst nochmals Nachträge folgen (217–219). Das Ganze wird jedoch durch einen sehr ausführlichen und klaren Index zusammengehalten (221–255). Ein nicht leicht zu überschätzender Vorteil des Bandes ist die kritische und umfassende Heranziehung der Belege und Literatur. Sie werden jedoch nicht etwa in Anmerkungen beigegeben, sondern in den fortlaufenden Text der Darstellung hineingezogen. Diese langen Einschießel in runden und eckigen Klammern erleichtern das Lesen wahrlich nicht. Man muß sich geradezu durcharbeiten, um das zu erfassen, was der Autor eigentlich sagen will.

Wie der Verfasser gegenüber früheren Darlegungen und neueren Forschungen denkt, gibt er uns sehr deutlich, ja fast zu drastisch zu erkennen. Man erinnere sich nur an Qualifikationen wie «wertlos, sinnlos, untauglich, geschwätzig, unnütz, törricht, Unfug», um hier wenigstens einige zu nennen.

Gegenüber früheren Arbeiten, die da abgewertet werden (S. 50, 203 usw.), sind immer der damalige Stand der Forschung und die persönlichen Möglichkeiten der Geschichtsschreiber in Anschlag zu bringen.

Wichtige Stichwörter sind etwa *Arbor felix* und *Berschis*, *Bilitio* und *Campi Canini*, wobei eine römische *Gotthardstraße* abgelehnt wird, dann *Clunia*, das zwischen *Altenstadt* und *Rankweil* gesucht und auf *Dunia-Valduna* zurückgeführt werden kann. Zum Glück gab der Verfasser die These, die *ecclesia s. Petri ad Campos id est Feldchiricha* sei in *Rankweil* zu suchen (S. 31), in den Nachträgen wieder auf (S. 164). Ausführlich behandelt ist *Konstanz* (S. 35–50), wobei besonders die *Bischofsliste* bis ins 8. Jahrhundert genauer untersucht wird. Den *Bischof Marcianus* (frühes 7. Jahrhundert) identifiziert der Verfasser nicht mit *Marcianus von Grado* (6. Jahrhundert), wie besonders 46, 167–169 belegen. *Cunuaureu* deutet auf eine Herberge an der *Splügenstraße*. Ausführlicher noch als *Konstanz* behandelt *Lieb Curia*. Da seine Arbeit schon 1964 abgeschlossen war, konnte er die neueren Ausgrabungen im *Welschdörfli* usw. nicht einbeziehen. Darüber *Erb H.* in *Natur- und Heimatschutz* 1964, S. 71, 73, 75, und *Bündner Tagblatt* 10.–21. März 1968. Unterdessen fand man freilich die spätantike Kirche im *Welschdörfli* noch nicht. *Lieb* fragt sich, ob nicht *Kempten* oder *Bregenz* die Hauptstadt der *Rätia prima* im 4. Jahrhundert war (S. 54). Die *Churer Bischofsliste* ist bis ins 9. Jahrhundert genau belegt. *Ursizin von Disentis* und *Adalbert von Pfäfers* charakterisierte der Verfasser zuerst als *Klosterbischöfe*, um sie dann später doch wieder als *Churer Bischöfe* zu erwägen (S. 60–61, 171–172). Und doch hat gerade *H. Frank* schon 1932 die große Verbreitung der *Klosterbischöfe* im *Frankenreich* dargelegt. Hyperkritisch und verwirrend ist das, was über *St. Lucius* gesagt ist. Darüber siehe: *Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter* 1964, S. 5–16. Das Gebiet der *Pritanni* umfaßte das ganze Gebiet vom *Prätigau* bis *Montafon*. Daß die *Victorideninschriften* gesamthaft die Errichtung einer neuen *Familiengrablege* voraussetzen, darüber siehe schon *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* 17 (1959) 36–37.

Bei *Duebon Crino* = *Tuggen* bespricht der Verfasser die Funde und schließt sich in der Frage, ob die *Gallusüberlieferung* glaubhaft sei, den Zweifeln *Helblings* in der *Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte* 1962 an. Bei den Ausführungen über *Kempraten* ist der Hinweis auf die *Reliquien* des heiligen *Alexander* im 9. Jahrhundert beachtenswert. *Lapidaria* bedeutet wohl eigentlich *Felsen* oder *Steinbrüche*. Ob der Name *Andeer* damit zusammenhängt, sei dahingestellt. Nach dem Stichwort *Locarno* beschäftigt sich der Verfasser mit *Magesa*, *Lebontica* und *Bellenica*, die er nicht mehr als *Ortsnamen*, sondern als *Talnamen* erklärt. Gegen alle bedeutenden *Romanisten* (*Planta*, *Hubschmied*, *Jud* usw.) findet der Autor die *Zurückführung* des *Lugnezer Talnamens* auf die *keltischen Lepontier* als «sprachlich bedenklich». Und doch hält noch *Schorta*, *Rätisches Namenbuch*, Bd. 2 (1964) 735–736, daran fest. *Maia* ist immer umstritten. Es wird auf *Schaan/Vaduz* oder auf *Luziensteig/Maienfild* lokalisiert. Im letzteren Sinne war *Maia* ursprünglich ein *Land-*

schaftsname, der sich dann zu Maienfeld erweiterte. Porta Romana ist vorläufig nicht zu deuten, scheint aber kein alter Ausdruck gewesen zu sein. Theodoricopolis dürfte Chur gewesen sein, jedoch nicht sicher. Tinnetio und Tinzen stimmen natürlich überein. Aber nicht nur bündnerische, auch Namen der italienisch-südlichen Grenzgebiete kommen zur Diskussion, so Oxilla und Plumbia, Primum Subinum, Stationa und Summus lacus, vor allem auch Victumulae in der Gegend von Vercelli, was zu weiten Exkursen führt (142–161, 207–211).

Auch wenn man da und dort im Buch Fragezeichen anbringt, so muß man doch gestehen, daß sich in der ganzen Arbeit eine große Erudition zeigt und ein erfrischender Zug weht. Treffende Erklärungen und kritische Zurückhaltung sind vielfach sehr wertvoll und lehrreich.

*Disentis*

*Iso Müller*

RUDOLF PFISTER, *Kirchengeschichte der Schweiz*. 1. Band: *Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters*. Zürich, Zwingli, 1964. XXII/573 S., 77 Taf.

Die letzten Jahrzehnte haben eine bemerkenswerte Reihe von Werken über das Gebiet der Schweizergeschichte erstehen lassen. Demgegenüber ist die Behandlung der Schweiz in kirchlicher Hinsicht stark zurückgetreten. Neben einigen kleinern, aus praktischen Rücksichten erwachsenen Übersichten für Schulzwecke war man für eine größere Darstellung auf die 1935 erstmals erschienene, 1943 erweiterte «Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz» von Dr. P. Theodor Schwegler, Einsiedeln, verwiesen. Es ist ein sehr verdienstvolles Werk, eine Art Pioniertat, die ein reiches Material an kirchengeschichtlichem Stoff verarbeitete, aber einzelne Perioden etwas kurz faßte und auch in bezug auf Bibliographie und Anmerkungen nur das Notwendigste bot. Das neue Werk von R. Pfister, Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich – er ist heute 60jährig –, holt nun aus der Sicht des protestantischen Fachmannes viel weiter aus. Der Verfasser betont zwar selber im Vorwort, daß das Mittelalter nur mangelhaft erforscht sei, so vorab in bezug auf die Geschichte der Patrozinien und der Liturgie, und daß durch die intensive Ausgrabungstechnik fortlaufend neue Ergebnisse zutage gefördert werden, die Forschung also in stetem Fluß sei. Er berechnet sein Werk auf drei Bände, von denen der erste allein die Zeitspanne von den Anfängen des Christentums bis ins späte Mittelalter umfaßt. Der vielschichtige Stoff dieses ersten Bandes ist in drei große Perioden gegliedert: Von den Anfängen bis zum Aufkommen der Benediktinerregel – von den ersten Benediktinerklöstern bis zu den Kreuzzügen – von den geistlichen Ritterorden bis zum Frühhumanismus.

Pfister schreibt durchwegs im Ton wohlwollender Sachlichkeit, rein referierend, oft fast trocken und nüchtern. Bei der Behandlung der frühchristlichen Glaubensboten und Märtyrer gibt er in der Regel schriftliche und ar-